



Unfall- und Haftpflichtversicherung ab 01.01.2008

Die Landesverwaltung hat für alle Schulen eine neue Unfall- und Haftpflichtversicherung mit der Versicherungsgesellschaft „AIG EUROPA“ zugunsten der Schüler/Schülerinnen sowie des unterrichtenden und nicht unterrichtenden Personals der Schulen abgeschlossen. Die Versicherung gilt ab 01.01.2008.

Die Versicherung betrifft zwei Bereiche:

UNFALL und HAFTPFLICHT

I. DIE UNFALLVERSICHERUNG

- I. 1 Von Unfall spricht man bei Vorhandensein einer objektiv feststellbaren Körperverletzung
- I. 2 Als Unfall gelten auch Ereignisse, bei welchen Schäden an Prothesen (Brillen, Linsen, Zahnersatz ...) entstehen, unabhängig von einer eventuellen Körperverletzung.
- I. 3 Die Unfallversicherung deckt nicht Verletzungen bzw. Schäden, die - unter anderem – passieren:
- bei Höhlenforschungen
 - Alpinismus und Hochtouristik in freier Natur
 - in betrunkenem Zustand
 - durch Gebrauch von Drogen
 - durch Missbrauch von Medikamenten
 - durch Nichteinhalten der Verkehrsvorschriften bzw. Nichtberücksichtigung der gesetzlichen Führerscheinvorschriften
- I. 4 Versichert sind:
- alle Schüler/innen der Schule
 - Gastschüler/innen
 - Austauschschüler/innen
- I. 5 Versicherte Tätigkeiten:
versichert sind alle Tätigkeiten, die von den zuständigen Schulgremien im Rahmen des Schulprogramms und des jährlichen Tätigkeitsplanes beschlossen und durchgeführt werden.
- I. 6 Die Unfallversicherung deckt auch:
- Unfälle, die sich auf dem Weg von der Wohnung zur Schule oder umgekehrt, auf dem Weg zu den Sportanlagen, zur Kirche und anderen Orten, wo schulische Tätigkeiten stattfinden, ereignen;
 - Unfälle, die sich während der Durchführung von Betriebspraktika ereignen;
 - Unfälle, welche den Schülern durch schulhaftes oder vorsätzliches Verhalten des leitenden, unterrichtenden und nicht unterrichtenden Personals der Schule, einschließlich eventueller zeitweilig oder gelegentlich beauftragter Verwandter der Schüler als Begleitperson verursacht werden;
 - Unfälle, die sich Schüler gegenseitig zufügen, auch in Anwesenheit von Lehrern oder anderer verantwortlicher Personen.



I. 7 Die Unfallversicherung deckt auch Unfälle, die aufgrund grober

- Unterlassung
- Unvorsichtigkeit
- Ungeschicklichkeit
- Unerfahrenheit

des Versicherten passieren.

I. 8 Die Unfallmeldung

- muss seitens der Schule innerhalb von 15 Tagen ab Kenntnis bzw. Möglichkeit erfolgen;
- die Meldung muss von der verantwortlichen Betreuungsperson (Lehrer, Schulführer,) sowie von den gesetzlichen Vertretern des Schülers unterschrieben werden;
- Im Todesfall hat die Unfallmeldung innerhalb von 24 Stunden zu erfolgen.

II. DIE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

II. 1 Versicherte Personen sind, unter anderem:

- Lehrer
- das nicht unterrichtende Personal
- die Schulführungskräfte
- die Mitglieder der gewählten Schulgremien
- gelegentlich beauftragtes Betreuungspersonal von Schülern

II. 2 Versicherte Schäden:

Versichert sind alle Körperverletzungen und Sachschäden, die von den versicherten Personen in Wahrnehmung ihrer institutionellen Tätigkeiten durch schuldhaftes Verhalten (leichte Fahrlässigkeit) verursacht werden und zu zivil- bzw. verwaltungsrechtlichen Schadenersatzforderungen durch Dritte bzw. deren Anspruchsberechtigte führen.

II. 3 Grobe Fahrlässigkeit

Die Versicherten haben die Möglichkeit, über eine entsprechende Zusatzvereinbarung die zivile und verwaltungsrechtliche Haftpflicht auf die grobe Fahrlässigkeit auszudehnen. Die jährliche, persönlich zu entrichtende Zusatzprämie beträgt 5,00 € jährlich.

III. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

III. 1 Versicherte Summen

Die versicherten Summen gehen aus dem Art. 19 des Vertragstextes hervor.

III. 2 Die Spesenrückerstattung

seitens der Versicherung erfolgt unter Berücksichtigung einer Franchise (Selbstbeteiligung) von 80,00 Euro zu Lasten des Versicherten.

III. 3 Das Ansuchen um die Rückvergütung der Spesen muss zusammen mit den Unterlagen (ärztliche Zeugnisse, Rechnungen) innerhalb des 50. Tages ab dem Zeitpunkt, an dem die ärztliche Behandlung beendet ist, der Versicherungsgesellschaft vorgelegt werden.